

## **Ergebnisprotokoll**

der 211. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 10.12.2024.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:32 Uhr

### **I. Tagesordnung**

#### **TOP 1: Begrüßung**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

#### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind 14 der 19 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Bindhak wird als Gast begrüßt. Die Vorsitzende erkundigt sich gem. § 4 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Kommission, ob es Einwände gegen die Teilnahme von Herrn Bindhak an der Sitzung gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Gast wird damit zugelassen.

Des Weiteren gibt es eine Stimmrechtsübertragung des Vertreters der Gemeinde Isernhagen auf den Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover.

#### **TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 210. Sitzung**

Zum Ergebnisprotokoll der 210. Kommissionssitzung gibt es keine weiteren Anmerkungen. Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt (Anlage 1).

#### **TOP 4: Wahl eines/ einer Vorsitzenden**

Für den TOP 4 wird die Sitzungsleitung auf die Geschäftsführerin übertragen.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover schlägt die Vertreterin der Stadt Langenhagen, Frau Zach, als Vorsitzende für die nächste Wahlperiode vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Die Geschäftsführerin regt an, eine offene Wahl per Handzeichen durchzuführen. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Frau Zach wird sodann mit 15 Ja- Stimmen einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung der FLSK stimmt die Vertreterin des MW der Wahl von Frau Zach zur Vorsitzenden zu.

Die neugewählte Vorsitzende übernimmt ab diesem Zeitpunkt wieder die Sitzungsleitung.

### **TOP 5: Wahl eines/ einer stv. Vorsitzenden**

Die Vorsitzende schlägt den Vertreter der Stadt Wunstorf, Herrn Hoch, als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Hoch wird mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Gem. § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung der FLSK stimmt die Vertreterin des MW der Wahl von Herrn Hoch als stellvertretenden Vorsitzenden zu.

### **TOP 6: Messstelle 8 Garbsen-Frielingen (FHG)**

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft (FHG) berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2), dass die Lärmmessanlage an der Messstelle 8 Garbsen-Frielingen aufgrund eines technischen Defektes ab dem 16.10.2024 ausgefallen sei. Aus Sicherheitsgründen konnten erforderliche Wartungsarbeiten an der Messstelle nicht durchgeführt werden, sodass ab dem 04.11.2024 eine mobile Messstelle errichtet worden sei. Am 06.12.2024 sei der neue Messpunkt 8 in Betrieb genommen worden. Dieser befindet sich nur wenige Meter vom alten Standort entfernt. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover fragt nach, ob die Messwerte des alten und neuen Messpunktes 8 vergleichbar seien. Dies wird von Seiten der FHG bejaht.

### **TOP 7: Erteilte Nachtstarterlaubnisse (MW)**

Die Vertreterin des MW teilt mit, dass im Zeitraum seit der letzten Sitzung keine Nachtstarterlaubnisse erteilt worden seien. Von Seiten des Vertreters der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover wird erfragt, ob die Flugzeuge, die von Nr. 3 der Nachtflugregelung erfasst sind und die infolge von Bauarbeiten von der Nordbahn auf die Südbahn wechseln, einer Genehmigung bedürfen. Die Vertreterin des MW gibt an, dass Ausnahmen u.a. aus zwingenden flugbetrieblichen Gründen in der Regelung direkt vorgesehen seien. Ein solcher Fall liege in Folge der Bauarbeiten vor, sodass derartige Bahnwechsel von der Nachtflugregelung abgedeckt seien. Eine gesonderte Genehmigung sei nicht erforderlich.

### **TOP 8: Aktueller Stand zum Entschließungsantrag des Nds. Landtags zum Nachtflug (MW)**

Die Vertreterin des MW berichtet, dass die Messungen wie geplant Ende Oktober abgeschlossen wurden und die Ergebnisse der mobilen Messungen seitdem ausgewertet werden können. Die Teilgutachten 1 und 2 befinden sich in der Erstellung. Hinsichtlich der Zeitplanung habe es gegenüber dem letzten Bericht eine Änderung gegeben. Der Obergutachter gehe derzeit davon aus, dass ihm die beiden Teilgutachten bis Ende Januar 2025 vorliegen werden und er das Obergutachten dann bis Ende März 2025 erstellen könne.

MW werde bei der Auswertung des Gutachtens auch darauf achten, dass das Gutachten die Inhalte des mit allen Stakeholdern abgestimmten und von MW freigegebenen Konzepts berücksichtigt.

Nach derzeitiger Planung sollen die Ergebnisse den Flughafen-Stakeholdern voraussichtlich im Mai/Juni 2025 präsentiert werden.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erfragt, ob die ungewöhnliche Bahnverteilung in dem Gutachten berücksichtigt wird. Dies wird bejaht.

### **TOP 9: Berichte des Fluglärmschutzbeauftragten (August 2024 bis Oktober 2024)**

Der Fluglärmschutzbeauftragte stellt seinen Bericht (Anlage 3) für den Zeitraum August bis Oktober 2024 vor.

Er berichtet, dass in Steinhude mehrere Beschwerden eines Hoteliers eingegangen seien. Daher werden dort im Jahr 2025 Messungen mit der mobilen Messanlage der FHG durchgeführt.

Des Weiteren berichtet der Lärmschutzbeauftragte, dass es bei den 1 % Pegel Überschreitungen keine weiteren Auffälligkeiten gegeben habe.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover bemängelt, dass das Handlungskonzept infolge der Lärmpegelüberschreitung am Messpunkt 6 spätestens im Juli hätte angewendet werden müssen, da bereits absehbar war, dass die Ampel in einem Zeitraum von 6 Monaten rot ausschlagen werde. Die Vertreterin des MW gibt an, dass das Handlungskonzept angewendet worden sei. Dabei gehe es zunächst um die Ergründung der Ursachen. Die Baumaßnahmen auf der Rollbahn seien mit MW abgestimmt und auch der FLSK vorgestellt worden. Es sei allerdings nicht erwartet worden, dass es über den gesamten Zeitraum der sechs verkehrsreichsten Monate zu den roten Ampeln kommen werde, da die Nutzung der Nordbahn ab Ende Mai zumindest mit Einschränkungen wieder möglich war. Die Flughafengesellschaft habe in Gesprächen mit der Deutschen Flugsicherung und den Fluggesellschaften dafür sensibilisiert, dass die Nordbahn trotz der Einschränkungen möglichst umfangreich genutzt werde. Auch MW hat bei passenden Gelegenheiten entsprechend darauf hingewiesen. Darüber hinaus wurde damit gerechnet, dass das ILS 09L ab dem 03.09.2024 wieder in Betrieb genommen werden könne. Spätestens für September sei daher mit grünen Ampeln gerechnet worden. Es wurde davon ausgegangen, dass die vorgenommenen Maßnahmen Wirkung zeigen und sich die Lärmbelastung im Bereich der Südbahn wieder auf ein Normalmaß reduziere. Eine Wiederholungsgefahr des Ausschlagens von roten Ampeln wurde daher nicht gesehen. Für MW unerwartet haben jedoch deutlich mehr Piloten die Nordbahn aufgrund des nicht zur Verfügung stehenden Instrumentenlandesystems 09L nicht genutzt und seien auf die Südbahn ausgewichen. Hinzu kam, dass sich die Ausfallzeit des Instrumentenlandesystems 09L bis Anfang Oktober verlängert habe. Außerdem habe es zumindest in den Monaten September und Oktober 2024 überdurchschnittlich viel Ostwindwetterlagen gegeben, die Landungen aus Richtung Westen erfordern, für die das Instrumentenlandesystem bis Anfang Oktober nicht zur Verfügung stand. Diese Kombination führte letztlich leider dazu, dass die Ampeln für den Messpunkt 6 über eine längere Zeit gelb bzw. rot waren als dies erwartet wurde.

Über die Möglichkeit, dass die Ampeln am Messpunkt 6 über die sechs verkehrsreichsten Monate des Jahres 2024 rot werden könnten, wurde bereits in der letzten Sitzung der FLSK unter TOP 7 gesprochen (s. Anlage 1). Die Diskussion sei damit geschlossen worden, dass die Lärmsituation dem außergewöhnlichen Umfang der baulichen Maßnahmen geschuldet sei.

Die Vertreterin des MW weist daraufhin, dass aus Ihrer Sicht eher die rote bzw. gelbe Ampel am Messpunkt 6 im Oktober überraschend seien. Dahingehend hat das MW die FHG bereits

um eine Stellungnahme gebeten. Die Vertreterin der FHG gibt an, dass die FHG in Kontakt mit der DFS sei. Auch die FHG habe ein Interesse daran, dass die Ampeln wieder grün werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten sei wieder eine nächtliche Nutzung der Nordbahn von 70 % und der Südbahn von 30 % angestrebt worden. Dafür weise die DFS auf Bitte der FHG die Piloten weiterhin daraufhin, die Nordbahn zu nutzen. Die abschließende Entscheidung, welche Bahn er nutze wenn beide Pisten zur Verfügung stehen, treffe allerdings der Pilot. Des Weiteren habe infolge der Ostwindlage die Betriebsrichtung 09 beim nächtlichen Flugbetrieb gegenüber einem Jahresdurchschnitt mit ca. 30 % im September bei 47 % und im Oktober bei 48 % gelegen. Da das ILS 09L bis zum 09.10.2024 außer Betrieb war führte auch die besondere Ostwindlage dazu, dass in diesem Zeitraum die Südbahn besonders oft genutzt wurde. Von Seiten der FHG wurden die Fluggesellschaften auf verschiedenen Wegen über die Problematik in Kenntnis gesetzt und zur stärkeren nächtlichen Nutzung der Nordbahn aufgefordert. Derzeit werde zur Sensibilisierung der Nutzung der Nordbahn ein Flyer für die Airlines erstellt. Die Vertreterin des MW gibt an, dass die Ausführungen der FHG dem MW bereits schriftlich vorliegen, nach ihrer Bewertung aber noch nicht ausreichend seien. Die FHG wurde daher um weitere Auswertungen gebeten. Gegenwärtig erfolge eine detaillierte Ergründung der Ursachen, insbesondere für den Fall, dass die Sensibilisierungsmaßnahmen der FHG nicht den gewünschten Erfolg erzielen. Anschließend werde bewertet ob es eine Wiederholungsgefahr gebe und mit welchen Maßnahmen diese ausgeschlossen werden könnte.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm bemängelt, dass in der letzten FLSK Sitzung nicht mitgeteilt worden sei, dass das ILS 09L bis Oktober nicht funktionieren werde. Die Vertreterin des MW weist daraufhin, dass dies dem MW zum Zeitpunkt der FLSK Sitzung ebenfalls nicht bekannt gewesen sei.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover fragt an, ob es möglich sei, dem Randbereich außerhalb der Lärmschutzzone freiwillig Schallschutzmaßnahmen im Rahmen eines Förderprogramms zu gewährleisten. Von Seiten des MW wird darauf hingewiesen, dass das MW als Behörde keine rechtliche Grundlage habe, derartige Schallschutzmaßnahmen anzuordnen. Die Vertreterin der FHG sieht die Auflegung eines freiwilligen Förderprogramms kritisch und weist daraufhin, zunächst die Gutachten abzuwarten, die derzeit aufgrund der Entschließung des Landtags erstellt werden. Sie erklärt, dass die vom Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellten Messergebnisse seitens der FHG nicht verifizierbar seien. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover erläutert, dass darin der wirkliche Lärm und nicht nur der Fluglärm erfasst werde.

Der Vertreter der Stadt Langenhagen hinterfragt die Annahme des MW, dass die Piloten die Nordbahn ohne das ILS 09L nutzen können. Die Vertreterin der FHG weist daraufhin, dass es allen Piloten möglich sei, auch ohne ILS zu landen, sowohl tagsüber als auch nachts. Es sei daher überraschend gewesen, dass sich die Piloten auf das ILS berufen haben und folglich nicht auf der Nordbahn landen wollten. Darüber hinaus kam auch von der DFS im Vorfeld die Einschätzung, dass die Piloten die Nordbahn auch ohne ILS nutzen werden.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erklärt seine Sorge, dass die Anwohner der Nordbahn von durch Schubumkehr bedingten Lärm betroffen werden könnten, wenn Bewegungen mit weiteren Luftfahrzeugen auf die Nordbahn verlagert werden sollten. Die Vertreterin des MW weist darauf hin, dass die Nachtflugregelung vorsehe, dass Schubumkehr von

21.00 Uhr bis 06.00 Uhr Ortszeit nur in dem Umfang angewendet werden dürfe, in dem dies aus Sicherheitsgründen erforderlich sei.

Der Gast gibt an, dass die Stadt Garbsen gerne eine Pressemitteilung veröffentlichen wolle, in welcher die Gründe der Fluglärmüberschreitung aufgeführt werden. Das MW und die FHG werden an die Vorsitzende Argumente liefern, welche in Pressemitteilungen von Kommunen aufgenommen werden können.

Nach kurzer Diskussion wurde keine Entscheidung getroffen, dass die FLSK eine Pressemitteilung veröffentlicht.

### **TOP 10: Aktuelle Situation am Flughafen (FHG)**

Die Vertreterin der FHG berichtet, dass der DFS-Tower 25 Jahre alt geworden sei und dies mit einem Festakt gefeiert wurde.

Der Flughafen werde dieses Jahr die 5,3 Millionen Passagiere erreichen. Kürzlich sei der 5 millionste Passagier begrüßt worden. Für das Jahr 2025 rechne der Flughafen mit 5,6 Millionen Passagieren.

Des Weiteren werde der Flughafen dieses Jahr wieder ein positives Jahresergebnis erzielen. Dies sei insbesondere auf die Parkerlöse zurückzuführen, da die meisten Passagiere mit dem Pkw anreisen.

Die Vertreterin der FHG teilt mit, dass der TUI fly aufgrund fehlender Auslieferungen weltweit zehn Maschinen und in Deutschland drei Maschinen fehlen. Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm fragt nach, welche TUI fly Maschine aus Hannover abgezogen werde und durch welche diese ersetzt werde. Von Seiten der FHG wird darauf hingewiesen, dass die TUI fly ausschließlich mit der Boeing 737 800 fliege. Unabhängig davon hätten alle Airlines Maschinen, die den Vorgaben der Nachtflugregelung entsprechen. Darüber hinaus seien die Maschinen nicht standortgebunden unterwegs.

Ferner gibt der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm an, dass berichtet werde, dass Flugzeuge immer leiser werden und fragt nach ob es Zahlen gebe, wie sich der Nachtverkehr im Vergleich zu den letzten Jahren entwickelt habe. Die Vertreterin der FHG gibt an, dass der Flughafen ein Interesse daran habe, dass die A320 neo und die 738 max vermehrt eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang weist sie auf Lieferprobleme dieser Maschinen hin. Eine Auswertung der Nachtflugbewegungen in den 6 verkehrsreichsten Monaten der letzten Jahre liegt dem Protokoll bei (s. Anlage 4).

### **TOP 11: Beratungsbedarf DFS**

Es besteht kein Beratungsbedarf.

### **TOP 12: Beratungsbedarf MW**

Es besteht kein Beratungsbedarf.

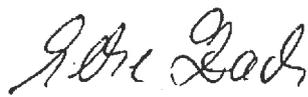
### TOP 13: Termine

Die Sitzungen der Fluglärmschutzkommission werden im Jahr 2025 jeweils im Raum „Cockpit“ um 10 Uhr an den folgenden Daten stattfinden:

- 212. Sitzung: 04.03.2025
- 213. Sitzung: 20.05.2025
- 214. Sitzung: 23.09.2025
- 215. Sitzung: 09.12.2025

### TOP 14: Verschiedenes

Es gibt keine Anmerkungen zu diesem TOP.



Die Vorsitzende



Die Protokollführerin